

Mitgliederinformation 01_März 2020

Bad Tölz, den 30.03.2020

Liebe Mitglieder,

mit dem heutigen Schreiben möchten wir Euch über die aktuelle Situation in unserem Tennisclub informieren und andererseits um Eure Zustimmung zur Erweiterung der Satzungsänderung unseres Tennisclubs, grundsätzlich besprochen und beschlossen am 02.03.2020 in der Ordentlichen Mitgliederversammlung, bitten.

Das Wichtigste jedoch vorab, wir hoffen Ihr und Eure Familien sind alle gesund, bleibt bitte alle gesund!

Information Bauausschuss

Beiliegend zu diesem Schreiben ist die Präsentation zum Hallenneubau – Statusbericht zum 02.03.2020 des Bauausschuss – beigelegt. Nachdem wir einen einstimmigen Beschluss zur weiteren Bearbeitung des Projektes erhalten haben, fand am 25.03.2020 eine Telefonkonferenz der Bauausschussmitglieder statt. Arbeitspakete wurden gebildet und verteilt, eine vorläufige Zeitschiene entworfen. Die nächste Mitgliederinformation erfolgt gegen Mitte Mai über Mail und Internetseite. Für einen Zeitpunkt noch vor den Sommerferien, im Juli 2020, haben wir die Außerordentliche Mitgliederversammlung mit den dann notwendigen Beschlussvorlagen geplant. Erklärtes Ziel ist, in der Wintersaison 2021 /2022 in der eigenen Halle aufzuschlagen.

Information Sturmschaden

Teile der Auswirkungen des Sturmschadens vom 28.02.2020 sind bereits durch Mitarbeiter des Bauhof Bad Tölz dankenswerter Weise beseitigt worden. Schäden an der Anlage sind der Stadt Bad Tölz als Versicherungsfall gemeldet. Wir erwarten in den nächsten Tagen die Kostenübernahmeerklärung der Versicherung der Stadt Bad Tölz. Hier sind wir mit der Kämmerei und dem Bauhof im Austausch.

Information Corona Virus

Unsere Tennisanlage musste entsprechend der Anordnungen gesperrt werden, wir haben dies auf der Internetseite veröffentlicht und am Zaun der Tennisanlage Schilder angebracht. Unseren Sport können wir also vorübergehend nicht ausüben.

Arbeitsdienst

Der für den 28.03.2020 terminierte 1. Arbeitsdienst der Mitglieder musste entfallen, auch der 2. Termin am 04.04.2020 entfällt. Wir werden über die Internetseite und Mail, sowie Anschlag an der Tennisanlage mitteilen, wann ein Arbeitsdienst wieder möglich ist und wir dann die Tennisanlage weiter gemeinsam für den Spielbetrieb herrichten. Wir haben in der letzten Woche und letztmalig in Rücksprache mit dem BTV, BLSV und den Gesundheitsbehörden, mit denen Christina Rauber und Bernd G. Prösler in Kontakt stehen, am 27.03.2020 nachgefragt. Selbstverständlich ist ein Arbeitsdienst der Mitglieder derzeit keinesfalls möglich.

Sobald wir die Freigabe zur Durchführung des Arbeitsdienstes bekommen, hoffen wir auf zahlreiche helfende Hände der Mitglieder. Wir informieren an dieser Stelle, dass die Mitgliederversammlung die Einführung einer Arbeitsdienstpauschale beschlossen hat, für den Fall, dass Mitglieder keinen Arbeitsdienst - wie immer der Arbeitsdienst aussehen mag, z.B. Kuchen backen, Betreuung bei LK Turnieren, Platz herrichten, Betreuung Kinder und Jugendliche, ... - ableisten. Die Höhe der Pauschale beträgt 2 Std. a 10 €.

Dennoch sind vier hilfreiche Hände, deren Arbeitsplatz der Tennisplatz ist, mehr als nur bemüht, die Anlage und Plätze für den Spielbetrieb vorzubereiten. Mehr dazu zum späteren Zeitpunkt.

Medenspiele

Medenspiele sind durch den BTV bis zum 08.06.2020 zunächst ausgesetzt. Die Spiele die nach dem 08.06.2020 terminiert sind, bleiben so terminiert. Die Spiele, die vor dem 08.06.2020 hätten ausgetragen werden sollen, können dann bis zum September 2020 ausgetragen werden.

ITF, DTB, BTV - Turniere, LK Turniere

Auch diese Turniere sind bis zum 26.04.2020 abgesagt, die LK Wertung bis dahin ausgesetzt. Bezirksmeisterschaften im Mai und Bayerische Meisterschaften im Juni sind auch abgesagt.

Veranstaltungen des Tennisclub Rot-Weiß Bad Tölz e.V.

Die gemäß unserem Veranstaltungskalender terminierten Veranstaltungen sind dito bis zum 08.06.2020 abgesagt. Wir werden im Vorstand noch beraten, ob wir Termine nachholen, je nachdem wann tatsächlich der Spielbetrieb starten kann und wie viele Zeitfenster für Nachholtermine zur Verfügung stehen.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Finanzvorstand zum 02.04.2020 entsprechend eines normalen Geschäftsjahres wie geplant und mitgeteilt eingezogen. Als Zeitpunkt der Öffnung der Tennisanlage für den Spielbetrieb war / ist gemäß Jahresplanung ca. der 25.04.2020 als Saisonstart mit dem „Kaiserspiel„ geplant. Der Vorstand hat entschieden, über mögliche Erstattungen von Mitgliedsbeiträgen auf Grund einer möglichen späteren Öffnung der

Tennisanlage auf Grund Corona, und nach Klarheit über die tatsächliche wirtschaftliche Situation im Geschäftsjahr 2020, in der Jahreshauptversammlung Anfang 2021 die Mitglieder darüber entscheiden zu lassen. Der Vorstand geht aber fest von der Solidarität aller Mitglieder des Tennisverein aus.

Prognose der wirtschaftlichen Schäden durch Corona und Spendenaufwurf

Der Vorstand hat die Summe der wirtschaftlichen Schäden durch Corona für den Fall veranschlagt, dass tatsächlich erst ab Juni der Spielbetrieb in geordneten Bahnen ablaufen kann. In der Summe beträgt der Einnahmeausfall derzeit ca. 7.000,-- €, bei in der Jahreshauptversammlung genannten prognostizierten Einnahmen von ca. 40.000,-- €, davon 32.000 € aus Mitgliedsbeiträgen. Dies kann bedeuten, dass wir dem satzungsgemäßen Betrieb des Vereins nur noch sehr schwer nachkommen können, Rücklagen können nicht gebildet werden, Haushaltssperre ist ab dem Moment zu verhängen.

Der Vorstand bemüht sich im Moment nach Kräften, Einkommensquellen für den Verein zu erschließen, u.a. durch das Entwerfen von Sponsoring Paketen, Entwerfen eines Marketingkonzeptes für den Verein und Gewinnen von Sponsoren über Werbung, u.a. entsprechende Maßnahmen.

Jedes einzelne Mitglied bitten wir an dieser Stelle, sich in jedem Fall mit ihrem Mitgliedsbeitrag solidarisch zu erklären, ggfs. kann der eine oder andere den Verein, die Mannschaften oder die Jugendlichen mit einer Spende unterstützen.

Wirtschaftliche Schäden durch Corona – BTV

Der Vorstand wurde durch den BTV / BLSV informiert, dass evtl. entstandene oder entstehende wirtschaftliche Schäden an die Versicherung des BTV / BLSV spätestens bis zum 19.04.2020 gemeldet werden können. Am 27.03.2020 wurden mögliche Schäden durch Einnahmeausfall wegen Notstandsgesetzgebung durch den Vorstand abgeschätzt und durch Christina Rauber gemeldet. Wie und ob dann tatsächlich eine Kostenübernahme erfolgt, müssen wir abwarten, auch wann eine Information dazu von den Verbänden zu uns dringt, ist nicht bekannt.

Sollten Spenden seitens der Mitglieder eingehen, oder/ und die Verbände Teile des bezifferten Schadens oder die gesamte Schadenshöhe erstatten, wird den Mitgliedern in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung Anfang 2021 die Gelegenheit gegeben werden, darüber zu entscheiden, wie eine Mittelverwendung zum Wohle des Vereins und der Mitglieder satzungsgemäß über bisherige Beschlusslage hinaus erfolgen soll.

Erweiterung Satzungsanpassung – Öffnung Inklusion

In der Anlage ist die neue, von der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 02.03.2020 positiv verabschiedete Satzung des Tennisclub Rot-Weiß Bad Tölz e.V. zur Information an die Mitglieder beigelegt.

Sowohl im Vorstand, als auch in der Mitgliederversammlung wurde der Schritt zur *Öffnung des Vereines zur Inklusion* positiv verabschiedet, bzw. positiv

diskutiert. Die in der Anlage beiliegende Satzung enthält die dazu notwendigen Textpassagen mit *Rot* gekennzeichnet.

Inklusion bedeutet für unseren Fall, beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreiben gemeinsam Sport. Sport und Freizeit werden ebenso Spiegelbild der Gesellschaft und Gemeinschaft.

Abgesehen von möglichen wirtschaftlichen Vorteilen der Förderung der Inklusion im Verein und der positiven Außenwirkung des Vereins ist ein solcher Schritt einer Solidargemeinschaft aus Sicht des Vorstands unumgänglich. Nähere Fragen zum Thema Inklusion beantwortet Bernd G. Prösler, der die Vertretung des Vereins in Fragen der Inklusion als *Inklusionsbeauftragter* bernd.proesler@tennisclub-badtoelz.de übernimmt, jederzeit gerne.

Nun geben wir den Mitgliedern bis zum **01.05.2020** Zeit, sich zu diesem Schritt der Öffnung auf schriftlichem Wege zu äußern. **Hierzu bitten wir um schriftliche Zustimmung oder ggfs. auch Ablehnung. Vor dem Hintergrund der Notstandsgesetzgebung benötigen wir die Zustimmung von 50% der stimmberechtigten Mitglieder im Umlaufverfahren. Heißt : Bitte in jedem Fall Eure Stimme abgeben - Zettel zur Abstimmung beiliegend - per Mail, per Post oder auch telefonisch bei Christina Rauber unter 0151 24029610. Bitte nur 1X Stimme abgeben.** Wir werden dann sofort die Eintragung der Satzung, wie vorliegend oder angepasst, dem Registergericht zu Eintragung vorlegen. christina.rauber@tennisclub-badtoelz.de .

Abschließend informieren wir Euch, dass die Mitglieder des Vorstands und des Bauausschuss Situation und Zeit operativ und planerisch nutzen, um die hoffentlich bald startende Saison vorzubereiten und die mittelfristige und langfristige Zukunft des Vereins zu planen.

Die Internetseite haben wir bereits mit Hans Sebald zusammen ein wenig bereinigt – wir suchen noch eine/n IT Beauftragten für den Verein - , aktuelle Informationen sind dort ab sofort auch auffindbar.

Bleibt alle gesund !

Für den Vorstand des Tennisclub Rot-Weiß Bad Tölz e.V.

gez.

Christina Rauber

Finanzvorstand

gez.

Bernd G. Prösler

2. Vorstand